

## SICHERHEITSDATENBLATT

# SÜDWEST LBN-100

Ref.	130000006129/
Rev.-Nr.	1.3
Überarbeitet am	14.05.2018
Druckdatum	15.06.2018

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname SÜDWEST LBN-100

#### 1.2 Relevante identifizierte

Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anstrichmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SÜDWEST Lacke + Farben GmbH & Co.KG  
Iggelheimer Str. 13  
D - 67459 Böhl-Iggelheim  
Telefon: +49 6324/709-0  
Telefax: +49 6324/709-175  
[www.suedwest.de](http://www.suedwest.de)

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person Deutschland

[sdb@suedwest.de](mailto:sdb@suedwest.de)

#### 1.4 Notrufnummer Deutschland

Telefon: +44 (0)1235 239 670

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

# SÜDWEST LBN-100

Spezifische Zielorgan-  
Toxizität - einmalige  
Exposition, Kategorie 3,  
Zentralnervensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit  
verursachen.

Chronische aquatische  
Toxizität, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger  
Wirkung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226  
H336

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit  
verursachen.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit  
langfristiger Wirkung.

Ergänzende  
Gefahrenhinweise

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder  
oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern  
gelangen.

#### Prävention:

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen,  
Funken, offenen Flammen und anderen  
Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261

Einatmen von Dampf vermeiden.

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten  
Räumen verwenden.

#### Reaktion:

P312

Bei Unwohlsein  
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt  
anrufen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT  
(oder dem Haar): Alle kontaminierten  
Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut  
mit Wasser abwaschen oder duschen.

#### Entsorgung:

P501

Inhalt/Behälter zugelassenem  
Entsorger oder kommunaler  
Sammelstelle zuführen.

**SÜDWEST LBN-100**

Gefahrenbestimmende  
Komponente(n) zur  
Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane,  
cyclische Verbindungen, <2% Aromaten

**Zusätzliche Kennzeichnung:**

EUH208

Enthält Fettsäuren, C18- unges., Dimere,  
Reaktionsprodukte mit N,N-Dimethyl-1,3-propanediamin  
und 1,3 Propanediamin. Kann allergische Reaktionen  
hervorrufen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 %  
oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr  
persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.2 Gemische**

Chemische

Lackfarbe auf Basis Alkydharz

Charakterisierung

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (% w/w)
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten	64742-48-9  01-2119463258-33- XXXX	Asp. Tox.1; H304 Flam. Liq.3; H226 STOT SE3; H336  Note P Die CAS-Nr. wird in der REACH- Registrierung nicht mehr angegeben, dient aber in anderen Bereichen weiterhin der Identifizierung.	≥ 20 - < 30
Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten	64742-48-9  01-2119471843-32- XXXX	Flam. Liq.3; H226 STOT SE3; H336 Asp. Tox.1; H304 Aquatic Chronic3; H412  Note P Die CAS-Nr. wird in der REACH-	≥ 2,5 - < 10

**SÜDWEST LBN-100**

		Registrierung nicht mehr angegeben, dient aber in anderen Bereichen weiterhin der Identifizierung.	
Trizinkbis(orthophosphat)	7779-90-0 231-944-3 01-2119485044-40-XXXX	Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	≥ 2,5 - < 10
Xylol (Isomergemisch)	1330-20-7 215-535-7 01-2119488216-32-XXXX	Flam. Liq.3; H226 Acute Tox.4; H332 Acute Tox.4; H312 Skin Irrit.2; H315 Eye Irrit.2; H319 STOT SE3; H335 STOT RE2; H373 Asp. Tox.1; H304	≥ 1 - < 3
Zinkoxid	1314-13-2 215-222-5 01-2119463881-32-XXXX	Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	≥ 0,25 - < 1
Fettsäuren, C18-unges., Dimere, Reaktionsprodukte mit N,N-Dimethyl-1,3-propanediamin und 1,3 Propanediamin	162627-17-0 605-296-0 01-2119970640-38-XXXX	Skin Sens.1; H317	≥ 0,1 - < 1
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2 203-539-1 01-2119457435-35-XXXX	Flam. Liq.3; H226 STOT SE3; H336	≥ 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

<b>ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN</b>
---

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

## Allgemeine Hinweise

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

# SÜDWEST LBN-100

Einatmung	Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine Information verfügbar.
----------	------------------------------

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	Symptomatische Behandlung. Keine Information verfügbar.
------------	--

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
-----------------------	--

Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl
-------------------------	------------------

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:  
Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.  
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

# SÜDWEST LBN-100

<b>5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.
Zusätzliche Hinweise	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<b>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	Alle Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen. Dampf nicht einatmen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.
<b>6.2 Umweltschutzmaßnahmen</b>	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
<b>6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
<b>6.4 Verweis auf andere Abschnitte</b>	Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Aerosolbildung vermeiden. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Alle Metallteile der Misch- und Verarbeitungsmaschinen müssen geerdet sein. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.
------------------------------	---

# SÜDWEST LBN-100

Hygienemaßnahmen                      Aerosol/Dampf nicht einatmen.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des  
Produktes waschen.  
Nach dem Händewaschen verlorengewonnenes Hautfett  
durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an  
Lagerräume und  
Behälter                                      Im Originalbehälter lagern.  
Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck  
leeren, kein Druckbehälter ! Rauchen verboten.  
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.  
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht  
lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.  
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Hinweise zum Brand-  
und Explosionsschutz                      Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem  
Boden aus.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.  
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Zusammenlagerungshin  
weise    Von brennbaren Stoffen fernhalten.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln  
fernhalten.  
Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen  
Materialien fernhalten.

Lagerklasse (LGK)                              3 Entzündbare Flüssigkeiten

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem  
Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende  
Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter  
diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem  
der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der  
Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax  
069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) erhalten.

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches  
Merkblatt zum Produkt.

**SÜDWEST LBN-100****ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE  
SCHUTZAUSRÜSTUNGEN****8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwert(e)**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.
Grundlage	Typ: Zu überwachende Parameter
Kohlenwasserstoffgemische (RCP Gruppe C9 - C14 Aliphaten)	64742-48-9
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II) 300 mg/m <sup>3</sup>
Zusätzliche Hinweise:	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(I) 370 mg/m <sup>3</sup>
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(I) 100 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden 375 mg/m <sup>3</sup>
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden 100 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ
2000/39/EC	Kurzzeitgrenzwerte 568 mg/m <sup>3</sup>
2000/39/EC	Kurzzeitgrenzwerte 150 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ
Xylol (Isomergemisch)	1330-20-7
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden 221 mg/m <sup>3</sup>
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden 50 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ
2000/39/EC	Kurzzeitgrenzwerte 442 mg/m <sup>3</sup>
2000/39/EC	Kurzzeitgrenzwerte 100 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere



**SÜDWEST LBN-100**

	Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden	
	Indikativ	
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II)	440 mg/m <sup>3</sup>
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II)	100 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Hautresorptiv	

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

- a) Augen-  
/Gesichtsschutz  
b) Hautschutz  
Handschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Empfohlener vorbeugender Hautschutz  
Vor Arbeitsbeginn, auf exponierte Hautregionen wasserfestes Hautpflegeprodukt auftragen.  
Bei Hautkontakt während der Verarbeitung sollten Schutzhandschuhe getragen werden.

Durchbruchzeit: 480 min

Mindeststärke: 0,4 mm

Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril® Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, [www.kcl.de](http://www.kcl.de)), oder gleichwertige

Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu

**SÜDWEST LBN-100**

Hersteller unterschiedlich.

**Körperschutz**

Vorbeugender Hautschutz  
Langärmelige Arbeitskleidung  
Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser ( Baumwolle )  
oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt  
Hautflächen gründlich waschen.

**c) Atemschutz**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den  
Arbeitsplatzgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck  
zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.  
Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten  
Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung .  
Um das Einatmen von Sprühnebel und Schleifstaub zu  
vermeiden, müssen alle Spritz- und Schleifarbeiten mit  
geeignetem Atemschutzgerät durchgeführt werden.  
Kombinationsfilter A-P2  
Atemschutz gemäß EN 14387.

Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß §9(3)  
Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190  
beachten.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition****Allgemeine Hinweise**

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in  
Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert  
werden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der  
Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis  
setzen.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen  
Eigenschaften**

Aussehen	flüssig
Farbe	verschiedene
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und	140 °C

# SÜDWEST LBN-100

Siedebereich

Flammpunkt 31,4 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) nicht zutreffend

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze 6,0 %(V)  
Obere Explosionsgrenze

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze 0,7 %(V)  
Untere Explosionsgrenze

Dampfdruck 300 hPa (20 °C)

Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Dichte ca. 1,34 g/cm<sup>3</sup>

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Viskosität  
Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch ca. 82 mm<sup>2</sup>/s (40 °C)

Explosive Eigenschaften Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften Nicht anwendbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Selbstentzündung nicht selbstentzündlich

Auslaufzeit > 90 s bei 20 °C  
Querschnitt: 4 mm  
Methode: ISO 2431

# SÜDWEST LBN-100

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
------------------------	--

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Direkte Hitzeeinwirkung. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.
----------------------------	--

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Starke Säuren und starke Basen Starke Oxidationsmittel
-----------------------	---

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
---------------------------------	---

Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
-----------------------	-----------------------

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute inhalative Toxizität	Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode
Akute dermale Toxizität	Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg Methode: Rechenmethode

# SÜDWEST LBN-100

**Inhaltsstoffe:****Xylol (Isomerengemisch):**

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte): 11 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut****Produkt:**

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Inhaltsstoffe:****Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2%****Aromaten:**

Methode OECD Prüfrichtlinie 404  
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2%****Aromaten:**

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Xylol (Isomerengemisch):**

Verursacht Hautreizungen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung****Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Inhaltsstoffe:****Xylol (Isomerengemisch):**

Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut****Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Inhaltsstoffe:****Fettsäuren, C18- unges., Dimere, Reaktionsprodukte mit N,N-Dimethyl-1,3-propanediamin und 1,3 Propanediamin:**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

# SÜDWEST LBN-100

## Keimzell-Mutagenität

### Produkt:

Gentoxizität in vitro

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Karzinogenität

### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Reproduktionstoxizität

### Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

### Produkt:

Bewertung

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Inhaltsstoffe:

**Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2%**

### **Aromaten:**

Bewertung

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2%**

### **Aromaten:**

Bewertung

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Xylol (Isomerengemisch):

Expositionswege

Einatmung

Bewertung

Kann die Atemwege reizen.

## 1-Methoxy-2-propanol:

Bewertung

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Inhaltsstoffe:

**Xylol (Isomerengemisch):**

Bewertung

Kann die Organe schädigen bei längerer oder

# SÜDWEST LBN-100

wiederholter Exposition.

## Aspirationstoxizität

### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Inhaltsstoffe:

**Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2%**

### **Aromaten:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2%**

### **Aromaten:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## Xylol (Isomerengemisch):

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

### Produkt:

Allgemeine Angaben

Eine Exposition an Konzentrationen von Lösemitteldämpfen eines Bestandteils, die über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegen, können zu Gesundheitsschädigungen führen.  
Wie: Schleimhautreizung, Reizung des Atemsystems, Schädigungen der Nieren, der Leber, und des Zentralnervensystems. Symptome und Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.  
Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Stoffresorption verursachen.  
Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

## Weitere Information

### Produkt:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.  
(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

# SÜDWEST LBN-100

**Produkt:**

Toxizität gegenüber  
Fischen Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:****Trizinkbis(orthophosphat) :**

Toxizität gegenüber  
Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,33  
- 6,06 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 2,34  
mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)):  
0,32 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute  
aquatische Toxizität) 1

M-Faktor (Chronische  
aquatische Toxizität) 1

**Zinkoxid :**

Toxizität gegenüber  
Fischen LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 0,5  
mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test

M-Faktor (Akute  
aquatische Toxizität) 1

Toxizität gegenüber  
Fischen (Chronische  
Toxizität) NOEC: 0,08 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

M-Faktor (Chronische  
aquatische Toxizität) 1

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit****Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**

**Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2%  
Aromaten :**

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: schnell abbaubar



# SÜDWEST LBN-100

Biologischer Abbau: 80 %  
Expositionszeit: 28 d

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Produkt:

Bioakkumulation                      Keine Daten verfügbar

### Inhaltsstoffe:

**Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2%**

#### **Aromaten :**

Verteilungskoeffizient: n-              log Pow: 4  
Octanol/Wasser

#### **Trizinkbis(orthophosphat) :**

Bioakkumulation                      Keine Bioakkumulation.

#### **Xylol (Isomerengemisch) :**

Verteilungskoeffizient: n-              log Pow: > 3  
Octanol/Wasser

#### **Zinkoxid :**

Bioakkumulation                      Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

## 12.4 Mobilität im Boden

### Produkt:

Mobilität                                      Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Produkt:

Bewertung                                      Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

### Produkt:

Sonstige ökologische                      Keine Anwendung in unmittelbarer Gewässernähe. Das Hinweise                                      Mittel und Produktreste nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Giftig für

**SÜDWEST LBN-100**

Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im  
Sicherheitsdatenblatt beachten.

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt	Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden. Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden. Flüssigkeitsreste stellen gefährlichen Abfall dar und dürfen nicht in die Kanalisation gelangen. Bei einer örtlichen Problemstoff-Entsorgungsstelle abgeben.
Verunreinigte Verpackungen	Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen. Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
	(* ) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT****14.1 UN-Nummer**

<b>ADN</b>	1263
<b>ADR</b>	1263
<b>RID</b>	1263
<b>IMDG</b>	1263
<b>IATA</b>	1263

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

<b>ADN</b>	FARBE
------------	-------

**SÜDWEST LBN-100**

<b>ADR</b>	FARBE
<b>RID</b>	FARBE
<b>IMDG</b>	PAINT  (trizinc bis(orthophosphate))
<b>IATA</b>	Paint

**14.3 Transportgefahrenklassen**

<b>ADN</b>	3
<b>ADR</b>	3
<b>RID</b>	3
<b>IMDG</b>	3
<b>IATA</b>	3

**14.4 Verpackungsgruppe**

<b>ADN</b>	
Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30
Gefahrzettel	3
<b>ADR</b>	
Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30
Gefahrzettel	3
Tunnelbeschränkungscode	(D/E)

**RID**

**SÜDWEST LBN-100**

Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30
Gefahrzettel	3

**IMDG**

Packaging group	III
Labels	3
EmS number	F-E, <u>S-E</u>

**IATA**

Packaging group	III
Labels	3

**14.5 Umweltgefahren****ADN**

Umweltgefährdend	ja
------------------	----

**ADR**

Umweltgefährdend	ja
------------------	----

**RID**

Umweltgefährdend	ja
------------------	----

**IMDG**

Marine pollutant	yes
------------------	-----

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Anmerkungen	Keine Informationen verfügbar.
-------------	--------------------------------

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

**SÜDWEST LBN-100**

Anmerkungen

Nicht anwendbar

**Zusätzliche Hinweise**

ADR

ADR: In Gebinden &lt; 5 l ist das Produkt kein Gefahrgut (ADR 2.2.3.1.5).

IMDG

IMDG: In Gebinden &lt; 5 l ist das Produkt kein Gefahrgut (IMDG 2.3.2.5).

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Betriebssicherheits-  
verordnung

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2      deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

GISBAU

BSL40 Beschichtungsstoffe, stark lösemittelhaltig, aromatenfrei, gekennzeichnet

VOC

Richtlinie 2010/75/EU

36,1 %  
483,8 g/l

VOC

Richtlinie 2004/42/EG

36,19 %  
484,99 g/l

EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/i) :500 g/lDieses Produkt enthält max.500 g/IVOC.

Verordnung (EG) Nr.  
649/2012 des Europäischen  
Parlaments und des Rates  
über die Aus- und Einfuhr  
gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften

BGV A1 Grundsätze der Prävention  
BGI 621 Merkblatt Lösemittel  
BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten.

# SÜDWEST LBN-100

BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz.  
BGR 195 Benutzung von Schutzhandschuhen.

Beschäftigungsbeschränkungen nach den  
Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen nach der  
Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für  
werdende oder stillende Mütter beachten.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

**Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.**

**Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.**

#### Volltext der H-Sätze

H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Akute aquatische Toxizität

# SÜDWEST LBN-100

Aquatic Chronic	: Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox.	: Aspirationsgefahr
Eye Irrit.	: Augenreizung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Weitere Information

**SÜDWEST LBN-100**

Sonstige Angaben

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich  
DE / DE

[sdb@suedwest.de](mailto:sdb@suedwest.de)